

NUVOPOL 12-02 / 25 KG**940000009005**

Überarbeitet am 10.04.2017

Druckdatum 15.10.2019

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**Produktinformation**

Handelsname : NUVOPOL 12-02 / 25 KG

Bezeichnung des Erzeugnisses : 940000009005

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Ungesättigter Polyester

Firma : WALTER MÄDER AG - Composites
 Industriestrasse 1
 CH - 8956 Killwangen

Telefon : +41564178555

Telefax : +41564016744

Email-Adresse : products-safety.wmag@mader-group.com
reach.waltermaeder@mader-group.com

Notrufnummer : ---- Tox Info Suisse : 145 or +41 44 251 51 51 (from abroad) ----
 ---- Mr. Yves ROMBAUT : +33 6 88 70 19 82

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN**Risikohinweise für Mensch und Umwelt****Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

Flam. Liq. 3 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 Verursacht schwere Augenreizung.

Repr. 2 Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 1 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

❖ Styrol

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise : Prävention:
 P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht

NUVOPOL 12-02 / 25 KG**94000009005**

Überarbeitet am 10.04.2017

Druckdatum 15.10.2019

einatmen.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/
 Gesichtsschutz tragen.
 Reaktion:
 P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor
 erneutem Tragen waschen.
 P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder
 alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Chemische Charakterisierung des Gemisches**

Ungesättigter Polyester

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Styrol	100-42-5	Flam. Liq. 3 H226 Acute Tox. 4 H332 Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 Repr. 2 H361d STOT RE 1 H372	>= 25,00 - < 50,00

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
 Arzt konsultieren.
 Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Einatmen : Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im
 Unglücksfall an die frische Luft gehen.
 Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
 Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
 Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser
 ausspülen und Arzt konsultieren.
 Kontaktlinsen entfernen.
 Unverletztes Auge schützen.
 Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Verschlucken : Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen.
 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
 Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund
 einflößen.
 Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- Reinigungsverfahren : Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Handhabung**

- Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.
Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Hinweise zum Brand- und : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

	Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
Augenschutz	: Schutzbrille Augenspülflasche mit reinem Wasser
Haut- und Körperschutz	: Schutzanzug Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Empfohlener vorbeugender Hautschutz
Hygienemaßnahmen	: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Aussehen**

Form	: viskos
Farbe	: hellgelb klar
Geruch	: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	: Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	: ca.145 °C bei 1.013 hPa Bemerkung: Styrol
Flammpunkt	: ca.32 °C Bemerkung: Styrol
Untere Explosionsgrenze	: ca.1,1 %(V) Bemerkung: Styrol
Obere Explosionsgrenze	: ca.8,0 %(V) Bemerkung: Styrol
Dampfdruck	: ca.33 hPa bei 50 °C Bemerkung: Styrol
Dichte	: ca.1,1 g/cm ³ bei 23 °C
Wasserlöslichkeit	: bei 20 °C Bemerkung: unlöslich
Viskosität, dynamisch	: ca.1.150 mPa.s bei 20 °C
Viskosität, dynamisch	: ca.850 mPa.s

NUVOPOL 12-02 / 25 KG**94000009005**

Überarbeitet am 10.04.2017

Druckdatum 15.10.2019

bei 25 °C

Viskosität : > 30 s
- 3 mm - ISO 2431

Viskosität : > 60 s
- 6 mm - ISO 2431

Lösemitteltrennprüfung : < 3 %(V)20 °C
Viskosität, kinematisch : ca.1000 mm²/s
bei 40 °C

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
Unverträglich mit starken Säuren und Basen.

Thermische Zersetzung : Bemerkung: Im Brandfall können gefährliche
Zersetzungsprodukte entstehen.

Gefährliche Reaktionen : Bemerkung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer
Verwendung.

: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch
bilden.
Polymerisation kann eintreten.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität
Dosis: > 20 mg/l, 4 h
Methode: Rechenmethode

Hautreizung : Anmerkungen: Kann bei empfindlichen Personen
Hautreizungen verursachen.

Augenreizung : Anmerkungen: Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane
und die Haut reizen.

Sensibilisierung : Anmerkungen: Kann bei empfindlichen Personen
Sensibilisierung bewirken.

Weitere Angaben : Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert
können betäubend wirken.
Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen,
Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein.
Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Jeder Absatz in den Abflüssen oder den Wasserläufen muß vermieden werden

NUVOPOL 12-02 / 25 KG**94000009005**

Überarbeitet am 10.04.2017

Druckdatum 15.10.2019

Physikalisch-chemische Beseitigung
 Bioakkumulation

Ökotoxische Wirkungen**Weitere Angaben zur Ökologie**

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : 150110 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
 - Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : 080111 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR**

UN Nummer : 1866
 Bezeichnung des Gutes : HARZLÖSUNG
 Klasse : 3
 Verpackungsgruppe : III
 Klassifizierungscode : F1
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30
 ADR/RID-Gefahrzettel : 3
 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

IATA

UN Nummer : 1866
 Bezeichnung des Gutes : Resin solution
 Klasse : 3
 Verpackungsgruppe : III
 ADR/RID-Gefahrzettel : 3
 Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 366
 Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 355

IMDG

Stoffnr. : UN 1866
 Bezeichnung des Gutes : RESIN SOLUTION
 Klasse : 3
 Verpackungsgruppe : III
 ADR/RID-Gefahrzettel : 3

NUVOPOL 12-02 / 25 KG**94000009005**

Überarbeitet am 10.04.2017

Druckdatum 15.10.2019

EmS Nummer : F-E,S-E
Meeresschadstoff : nein

Verpackungen < 450 Liter sind kein Gut der Klasse 3 entsprechend Kapitel 2.2.3.1.5 ADR
Verpackungen kleiner oder gleich 30 L, kein Gut der Klasse 3

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN Nationale Vorschriften

Gefahrklasse nach BetrSichV : Flammpunkt 21 °C bis 55 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar

Störfallverordnung : 12.BIMSCHV Stand: 2000
Nummer : 6, 5.000.000 kg, 50.000.000 kg

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)
Überarbeitet am : 10 2002
ohne VOC-Abgabe : 0 %

Richtlinie 1999/13/EG
VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt gültig für Beschichtungsstoffe für Holzoberflächen : 35,5 %

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN**Weitere Information**

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.